



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

### Anlage zum Gießen und Schmelzen von Nichteisen-Metallen

vom 08.06.2022

Betreiber: Firma Kohlisch GmbH & Co. KG am Standort: An der Knorr-Bremse 9,  
58300 Wetter (Ruhr)

Die Firma Kohlisch GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum  
Gießen und Schmelzen von Nichteisen-Metallen (Nr. 3.8.2 des Anhangs 1 der  
4. BImSchV i.V. m. Nr. 3.4.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 11.05.2022

Vor-Ort-Aufwand: 2,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 2 Personenstd.

Gesamtaufwand: 4,5 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig über-  
wacht.

Immissionsschutz allgemein

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

Eine Auffangwanne von einem Kleingebindelager war verunreinigt.  
Der Mangel wurde kurzfristig nach der Inspektion behoben.

Veranlasste Maßnahmen: keine

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.